



## **Beschluss**

### **Bund-Länder-Digitalgipfel am 10. November 2023**

#### **Digitalisierungsinitiative für die Justiz**

1. Der Bundesminister der Justiz informiert ausführlich über den Maßgabebeschluss BT-Drs. 20(8)4802 des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 2023 zu den Anforderungen an die Mittelverwendung für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz bei Vorhaben mit Länderbeteiligung. Danach sieht der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Zusagen der Länder bei den zur Finanzierung aus der Digitalisierungsinitiative entsperreten Entwicklungsverbänden GeFa und Auregis als seinen Vorgaben noch nicht vollständig entsprechend an. Die Maßgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages lauten:

„1. Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Justiz wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, mit den Ländern im Rahmen des Beitritts zu Entwicklungsverbänden eine Vereinbarung zu verhandeln, in der vorzusehen ist, dass die Länder im Gegenzug zu den Zahlungsverpflichtungen des Bundes aus diesen Beitritten sich verbindlich verpflichten, sämtliche in Folge der Beteiligung des Bundes nicht mehr benötigten Mittelansätze vollständig und zusätzlich über die bisherigen Ansätze hinaus für die Digitalisierung der Justiz einzusetzen. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Haushaltsausschuss zu berichten.

(...)

5. Der Haushaltsausschuss fordert das BMJ auf in den Verwaltungsvereinbarungen sicherzustellen, dass sich die Länder dazu verpflichten, jeweils bis zum 30. November 2023, in den Folgejahren jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu allen Projekten mit Länderbeteiligung nach Bundesländern und Projekten getrennt und unter Bezeichnung der jeweils in den Ländern betroffenen Haushaltstitel und -ansätze einschließlich der vorliegenden Finanzplanung zu berichten:

- wie viele Haushaltsmittel durch die Bundesbeteiligung an dem jeweiligen Verbundvorhaben in den jeweiligen Landshaushalten unmittelbar und voraussichtlich in Zukunft freierwerden und damit entgegen den bisherigen

Haushaltsansätzen und der Finanzplanung insoweit für die Entwicklungsverbände nicht benötigt werden,

- für welche zusätzlichen Digitalisierungsmaßnahmen dieses Geld verwendet wurde bzw. werden soll.“

2. Ferner informiert der Bundesminister der Justiz darüber, dass im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2023 keine Entsperrung der Mittel für das Vorhaben Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren erfolgt ist und der Haushaltsausschuss zu Nachverhandlungen zur Reduzierung der Beteiligung des Bundes auf 10 Prozent auffordert. Die Maßgabe lautet:

„4. Die Mittel für das Vorhaben 6 - Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren bleiben bis zum Abschluss der Verhandlungen gemäß Ziff. 1. gesperrt und werden dann vom Haushaltsausschuss erneut beraten. Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Justiz wird insoweit aufgefordert, mit den Ländern dahingehend Verhandlungen aufzunehmen, die Beteiligung des Bundes auf 10 Prozent der Kosten für dieses Vorhaben zu reduzieren.“

3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder nehmen die Maßgaben in Ziffern 1., 4. und 5. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 2023 zur Kenntnis.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder erklären hinsichtlich Ziffer 1. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802, dass nicht mehr benötigte Mittelansätze für die Entwicklungsverbände der Länder an anderer Stelle für die Digitalisierung der Justiz verwendet werden sollen.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder nehmen die inhaltlichen Vorgaben zu den regelmäßigen Berichten gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ziffer 5. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 vom 18. Oktober 2023 zur Kenntnis. Sie sichern zu, das Bundesministerium der Justiz bei der Berichterstattung zu den Entwicklungsverbänden entsprechend zu unterstützen.
6. Der Bundesjustizminister und die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den E-Justice-Rat, die Reduzierung der Beteiligung des Bundes am Dachverbund

Modernisierung Grundbuchverfahren nach Ziffer 4. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 zu prüfen.

7. Der Bundesminister der Justiz sowie die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den E-Justice-Rat, für die weitere Umsetzung der im Zeitraum von 2023 bis 2026 mit 200 Mio. Euro ausgestatteten Digitalisierungsinitiative für die Justiz über die Priorisierung weiterer Digitalisierungsvorhaben der Länder zu entscheiden und dem Bund-Länder-Digitalgipfel hierzu zu berichten.



## Gemeinsame Erklärung Bund-Länder-Digitalgipfel am 10. November 2023

### Modernisierung der Prozessordnungen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder sind sich einig, dass der digitale Transformationsprozess in der Justiz neben organisatorischen und technischen Maßnahmen auch eine Modernisierung der Prozessordnungen umfassen muss. Sie setzen sich dafür ein, das Verfahrensrecht vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung zu überprüfen. Das Potential der fortschreitenden Digitalisierung soll vielmehr konsequent für eine bürgernahe, niedrigschwellig zugängliche und moderne Justiz und für die Bewältigung umfangreicher und komplexer Verfahren sowie von Massenverfahren nutzbar gemacht werden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder stellen fest, dass der Einsatz finanzieller Mittel aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz durch angepasste rechtliche Rahmenbedingungen flankiert werden muss. Um die Erprobung technischer Lösungen aus Digitalprojekten des Bundes und der Länder zu ermöglichen, bedarf es unter anderem der frühzeitigen Schaffung von Rechtsgrundlagen für Pilotierungen in den Prozessordnungen.
3. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppen „E-Justice“, „E-Justice Straf“ ihre Arbeit bereits aufgenommen haben und stimmen überein, dass die von den Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Änderungen vom Bundesministerium der Justiz mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Umsetzung geprüft werden, insbesondere um die erfolgreiche Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu fördern.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder kommen überein, entsprechend den wiederholten Beschlüssen der Justizministerkonferenz, eine von Bund und Ländern gemeinsam besetzte Reformkommission einzuberufen, die Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft erarbeiten soll. An dieser Kommission sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte, der Anwaltschaft, der Verbraucherverbände, der Wirtschaft und der Wissenschaft beteiligt werden und die Kommission soll im Jahr 2024 Überarbeitungen des Prozessrechts vorbereiten. Der E-Justice-Rat legt im Juni 2024 Eckpunkte hierfür vor und die Kommission beginnt ihre Arbeit im Juli 2024.